

## **Bericht über die 4. Delegiertenversammlung der LPPKJP für DGPT Hessen 27./28.10.2017**

### ***Kritik an der Amtsführung der Präsidentin, Diskussion der Ausschussarbeit und Verabschiedung des Haushalts.***

Am 27. und 28. Oktober 2017 fand in Wiesbaden die 4. Delegiertenversammlung der LPPKJP Hessen statt, deren zentrale Themen die Verabschiedung des Haushalts sowie die Diskussion zu Fragen der künftigen Ausbildungsreform sowie zur Neuregelung der Bedarfsplanung waren.

Bereits zu Beginn der DV wurden allerdings die Vorstandstätigkeiten, insbesondere die Arbeit der Präsidentin einer eingehenden Diskussion unterzogen, hatte sie sich doch in verschiedenen öffentlichen Medien als Kammerpräsidentin zu Fachfragen („Ängste“ und „Nägelkauen“) geäußert<sup>1</sup>. Sie hatte in ihrer Position als Präsidentin aller hessischen Psychotherapeuten in ihren Äußerungen weder die gebotene Verfahrenspluralität berücksichtigt, noch dem aktuellen wissenschaftlichen Stand des von ihr vertretenen Verfahrens entsprochen. Damit ist es der Opposition zum ersten Mal gelungen, auch in den Reihen der Vorstandskoalition Befremden über die teilweise schlichten Denk- und Argumentationsmuster ihrer Präsidentin auszulösen. Zentrale Funktionen des Präsidiums, unterschiedliche fachliche Positionen in der Vertretung der Profession nach außen zu berücksichtigen, sowie nach innen konsentrierte Positionierungen zu wichtigen inhaltlichen Fragen zu erreichen, werden damit zu Gunsten der einseitigen Vertretung lediglich eines Teils der Berufsgruppe aufgegeben. Bemängelt wurde weiterhin, dass die Repräsentanz von KJP in der Vorstandsarbeit und bei öffentlichen Veranstaltungen zu KJP-Themen nicht gegeben sei.

Die Diskussion über die Arbeit der Ausschüsse wurde intensiv und von unseren Delegierten streitbar geführt, damit auch deren engagierte Arbeit gewürdigt. Dies entgegen einer zunehmenden Tendenz, die Ausschüsse nicht mehr als Organe der Delegiertenversammlung, sondern als verlängerten Arm und Auftragsempfänger für den Vorstand zu begreifen. Diese Grundtendenz einer zunehmenden Usurpierung machte sich z.B. im Ausschuss AFW bemerkbar. Ein Entwurf einer Weiterbildung in „Psychotherapie

---

<sup>1</sup> <https://www.extratipp.com/rhein-main/fahrangst-nimmt-immer-mehr-menschen-haben-panik-vorm-autofahren-8625913.html>; <https://www.extratipp.com/rhein-main/endlich-schluss-naegelkauen-psychotherapeutin-heike-winter-8386321.html>;

bei Diabetes“ wurde zwei Tage vor der DV vorgelegt, ohne zuvor im Ausschuss hinreichend diskutiert zu werden. Dieser Umgang mit den demokratischen Strukturen und der parlamentarischen Hoheit der DV wurde und wird auch in Zukunft seitens der Psychodynamischen Listen immer wieder thematisiert werden.

Deutlich wurde dieser Umgang auch in einer bisher verhinderten Diskussion zur Zielsetzung und Weiterarbeit den Ausschusses „Wissenschaft und Forschung“. Der Ausschuss hat sich im Lauf des ersten Jahres im Auftrag des Vorstandes zu einem Gremium entwickelt, das Forschungsvorhaben der Universitäten nach ihren fachlichen und ethischen Fragestellungen bewertet und anschließend den Mitgliedern der Kammer zur Teilnahme empfiehlt. Deutlicher kann die zunehmende Klientelpolitik für die Beförderung verhaltenstherapeutischer Forschungsprojekte, die der Kammervorstand auch in die Ausschüsse tragen will, kaum zum Ausdruck gebracht werden. Dies wird auf der nächsten Versammlung am 4. – 5. Mai 2018 im Mittelpunkt der Debatte stehen.

Anschließend kam es mit Dipl. Psych. Michael Ruh (DPtV), Mitglied der KBV-Vertreterversammlung, des BFA Psychotherapie und des UA Psychotherapie im G-BA, zu einer Diskussion über Fragen der Bedarfsplanung im Bereich der Psychotherapeuten. Zum Hintergrund: Der Gesetzgeber hatte den G-BA mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz von 2015 beauftragt, insbesondere die psychotherapeutische Versorgung bedarfsgerechter und wohnortnäher zu gestalten. Dabei sollte er neben der demografischen Entwicklung zukünftig auch die Morbiditäts- und Sozialstruktur berücksichtigen. Dem war der G-BA nicht nachgekommen, sondern hatte mit geringfügigen Veränderungen auf Grundlage der Daten von 1999 eine Fortschreibung der alten Verhältniszahlen vorgenommen. Demnach sind – wie Sie alle wissen – eine große Zahl von Planungsbezirken rechnerisch überversorgt, ohne dass dies de facto der Fall ist.

Die BPTK hatte eine eigene morbiditätsorientierte Erhebung durch das IGES und Prof. Jacobi durchführen lassen und forderte auf der Grundlage dieser Ergebnisse im Frühjahr 2017 für die psychotherapeutische Versorgung bundeseinheitlich gleiche Verhältniszahlen zu Grunde zu legen und besonders die Berücksichtigung von Stadt-Land-Gefälle sowie Demografie-Faktoren fallen zu lassen, da sie einer empirischen Überprüfung nicht standhielten. In dem neu entwickelten Modell wird ein neuer Stichtag (01.01.2004) für Ermittlung der Versorgungsdichte gefordert sowie eine morbiditäts- und mobilitätsangepasste Versorgung vorgeschlagen. Diese würde den Abbau von Sitzen in den Großstädten und eine Verlagerung der Versorgung in ländliche Gebiete vorsehen,

ohne an der Gesamtzahl der bisher ca. 22.000 niedergelassenen Therapeuten etwas zu ändern.<sup>2</sup>

Herr Ruh stellte die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung in den politischen Kontext der KBV-Vertreterversammlung und wandte sich gegen die seitens der BPtK vorgeschlagene grundlegende Neugestaltung vorhandener Morbiditätsstrukturen unter Berücksichtigung von Pendlerströmen, die zu einer deutlichen Aufstockung der notwendigen PT-Sitze führen müsste.<sup>3</sup> Dem setzte Ruh die verbandspolitisch motivierte Überlegung eines „langsamen und dosierten“ Übergangs der Verhältniszahlen entgegen, um auch für die Zukunft die Unterstützung der KBV-Spitze für die Neuordnungsüberlegungen zu erhalten: jede Veränderung der Verhältniszahlen gefährde die Kooperation mit den Ärzten. Ein weiteres Ärgernis für ihn war die Tatsache, dass in die Überlegungen der BPtK auch die tatsächliche Auslastung der Praxen einbezogen worden war.

Am Abend des ersten Sitzungstages stellte Dipl. Psych. Dr. Johannes Klein-Heßling, wiss. Mitarbeiter der BPtK, den aktuellen Stand zur Entwicklung der Ausbildungsreform (Novelle PsychThG) dar, ohne allerdings auf die erst kurz danach veröffentlichte STN der BPtK einzugehen. Den heute aktuellen Stand der Diskussion zum Arbeitsentwurf des BMG und dessen Diskussion finden Sie im BPtK-Bericht zum 31. DPT.<sup>4</sup>

Am zweiten Tag der Delegiertenversammlung standen zunächst die Verabschiedung des Haushalts und eine neue Beschlussfassung zur Beitragsordnung an. Angesichts hoher Rücklagen im Haushalt wird es zu einer geringfügigen Senkung der Beiträge pro Beitragsstufe kommen, die sich allerdings in den hohen Einkommensklassen deutlicher auswirken wird und somit die großen Beitragsklassen der Gutverdiener sehr viel mehr entlastet als die kleinen Einkommen. Der Höchstbeitrag ab 84.000 € Einkünften wird zukünftig bei 752 € statt 790 € liegen. Die Psychodynamischen Listen unterstützten die Grundtendenz des Vorschlags, konnten sich aber mit ihren eigenen Überlegungen, zusätzliche Beitragsklassen bei den hohen Einkünften einzuführen, nicht durchsetzen. Einstimmig wurde für die Aufnahme einer Aufwandsentschädigung bei notwendiger Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen zur Ermöglichung der Teilnahme an Kammer-Gremien votiert, im Sinne einer Frauen- und familienfreundlichen Berufs-Politik.

---

<sup>2</sup> Quelle: [http://www.bptk.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/BPtK-Spezial/2016/201601/20161115\\_bptk-spezial\\_kurswechsel\\_in\\_der\\_bedarfsplanung\\_01-2016.pdf](http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK-Spezial/2016/201601/20161115_bptk-spezial_kurswechsel_in_der_bedarfsplanung_01-2016.pdf)

<sup>3</sup> Jacobi et al. (2014). Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung – Studie zur Gesundheit Erwachsener

in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH). Nervenarzt, 85, 77-87.

<sup>4</sup> <http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/reform-des-p-1.html>

Unter Zeitdruck wurden am Ende noch drei Resolutionen verabschiedet, die sich – angesichts des enttäuschenden BSG-Urteils zum Strukturzuschlag – für eine angemessene Honorierung psychotherapeutischer Leistungen, für eine Beibehaltung des Demografie-Faktors für die Bedarfsplanung sowie für eine Reform des Psychotherapeutengesetzes aussprachen. <https://lppkjp.de/aktuelles/stellungnahmen/>

Auch wenn es den Psychodynamischen Listen besser als in den vergangenen DVs gelungen ist, ihre Positionen zu Gehör zu bringen, ist die Oppositionsposition dadurch erschwert, dass es uns außerhalb unserer Verbände kaum möglich ist, die therapeutische Öffentlichkeit zu erreichen. Wir bitten Sie alle daher um Anregungen, wie dies in Zukunft besser erfolgen könnte. Für die nächste DV werden Beschlussfassungen zur Weiterbildung anstehen, bei denen allerdings eine 2/3 Mehrheit erforderlich sein wird, sodass eine weitere einheitliche Politik des Niederstimmens der Opposition nicht mehr möglich sein wird. Man darf also gespannt sein...

Susanne Walz-Pawlita